

Die Stadt Gernsbach in Mittelalter und Früher Neuzeit – Freiheit und Demokratie?

Machte Stadtluft in Gernsbach frei?

In Reichsstädten, die direkt dem Kaiser unterstanden, waren die Bürger im Gegensatz zur bäuerlichen Bevölkerung von der Leibeigenschaft befreit.

Gernsbach gehörte allerdings den Grafen von Eberstein und – ab 1387 – gemeinsam den Grafen von Eberstein und den Markgrafen von Baden. Daher waren die Gernsbacher Bürgerinnen und Bürger Leibeigene. Die Leibeigenschaft war auch in benachbarten badischen und württembergischen Städten eine typische Erscheinung. Die Gernsbacher mussten allerdings, obwohl sie Leibeigene waren, im Gegensatz zu den Bewohnern der Dörfer der Grafschaft Eberstein keinen Leibzins (Leibzins: eine Steuer, die nur Leibeigene entrichteten) zahlen und durften sich auch innerhalb der Grafschaft Eberstein ihren Ehepartner frei wählen.

Erst 1583 kauften sich alle Gernsbacher gemeinsam gegen eine Zahlung von 1.000 Gulden an die Grafen von Eberstein und die Markgrafen von Baden von der Leibeigenschaft frei – von nun an gab es in Gernsbach keine Leibeigenschaft mehr.



Fotografie der Urkunde, die am 28. Februar 1583 ausgestellt wurde, als sich die Gernsbacher von Graf Hauprecht von Eberstein und Markgraf Philipp von Baden von der Leibeigenschaft freikaufen. An der Urkunde hingen einst die Siegel der Stadt Gernsbach, der Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden. Dass diese Siegel tatsächlich an der Urkunde angebracht waren, wird im Urkundentext erwähnt. Die Siegel müssen irgendwann abgerissen sein oder abgetrennt worden sein. Die Urkunde beginnt mit *Wir Philipp von gottes genaden Marggraffe züe Baden ...*; GLA 37/1978.

© Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe

- **Aufgabe 1: Man hört oft über die Städte des Mittelalters, dass die „Stadtluft“ die Menschen „frei“ gemacht habe. Beurteile, inwieweit dies auch für Gernsbach galt.**

Der Gernsbacher Rat – Mitsprache der Bürger in der eigenen Stadt?

Der Gernsbacher Bürgerschaft bekam etwa im Jahr 1380 von den Grafen von Eberstein das Recht zugestanden, die Stadt Gernsbach teilweise selbst zu verwalten. Spätestens seit diesem Zeitpunkt gab es in Gernsbach einen Stadtrat und zwei Bürgermeister. Alle wichtigen Fragen konnte der Stadtrat jedoch nicht ohne Wissen und Zustimmung der Stadtherren, der Grafen von Eberstein und ab 1387 zusätzlich der Grafen von Baden, entschieden werden. Als wichtige Fragen galten zum Beispiel die Bewachung der Stadttore, die Regeln, die auf dem Gernsbacher Markt galten, die Reinhaltung der Brunnen oder die Einziehung der Steuern.

In der Stadt kontrollierten Vögte (=Beauftragte, Verwaltungsbeamte) der Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden Bürgermeister und Stadtrat. Die Vögte bewahrten sogar die Schlüssel zu den Stadttoren bei sich auf, das heißt sie hatten die oberste Kontrolle über die Stadttore.

Der Gernsbacher Stadtrat, dem auch die beiden Bürgermeister angehörten, traf mit Zustimmung der Vögte alle die Stadt betreffenden Beschlüsse und wählte neue Mitglieder des Stadtrats und die Bürgermeister. Ein Teil des Gernsbacher Stadtrats und die Bürgermeister bildeten zudem das Gernsbacher Gericht, das über Kriminelle urteilte, die in Gernsbach gefasst wurden. Sogar Todesurteile durfte das Gernsbacher Gericht verhängen. Da Urteile aber auch als besonders wichtige Entscheidungen galten, wurden sie immer in Anwesenheit der Vögte gefällt.

Der Stadtrat wählte die Bürgermeister jährlich, allerdings durfte ein Bürgermeister nach einem Jahr wiedergewählt werden, auch mehrfach (der Präsident der USA darf zum Beispiel nur einmal wiedergewählt werden). Die Wahl neuer Mitglieder des Stadtrats erfolgt dagegen auf Lebenszeit. Eine Wahl war somit nur notwendig, wenn ein Mitglied des Stadtrats starb oder aus irgendeinem Grund nicht mehr dem Stadtrat angehören konnte oder wollte. Wahlberechtigt bei der dann notwendigen Neuwahl waren in den meisten Fällen nur die Mitglieder des Stadtrats, nur ein kleiner Teil des Stadtrats wurde durch die Bürger direkt gewählt.

Die Mitglieder des Stadtrats bekamen für ihre Tätigkeit keine Bezahlung, obwohl sie für die Arbeit als Stadtrat viel Zeit aufwenden musste. Nur die Bürgermeister erhielten eine niedrige Bezahlung, doch konnte man von dieser Bezahlung nicht leben.

- **Aufgabe 2: Beurteile, ob die „Spielregeln“, nach denen der Gernsbacher Stadtrat gewählt wurde und arbeitete, den demokratischen Grundsätzen entspricht, wie Du sie zum Beispiel aus dem heutigen Deutschland kennst.**

Welcher sozialen Schicht gehörten die Mitglieder des Gernsbacher Stadtrats an?

Das durchschnittliche Vermögen eines Gernsbacher Bürgers belief sich im Jahr 1637 auf 245 Gulden.

Zu den **Armen** (55 % der Bürger) zählten daher Bürger, die nur einen Besitz von weniger als etwa 125 Gulden besaßen. Es handelt sich bei ihnen um Handwerker und Landwirte.

Die **untere Mittelschicht** (20 % der Bürger) bildeten Bürger, deren Besitz einen Wert zwischen 125 und 250 Gulden hatte. Auch bei dieser Schicht handelte es sich um Handwerker und Landwirte.

Zur **oberen Mittelschicht** (22 % der Bürger) zählten Bürger, die etwa ein Vermögen zwischen 250 und 1.000 Gulden hatten. Bei ihnen handelt es sich um im Holzhandel tätige Kaufleute, sonstige Kaufleute, Wirte, Müller, Handwerker und Landwirte.

Mitglieder der **Oberschicht** (3 % der Bürger) besaßen auf jeden Fall ein Vermögen von mehr als 1.000 Gulden. Die Angehörigen der Oberschicht waren in Gernsbach war in der Regel Holzhändler („Murgschiffer“). Bevorzugtes Wohngebiet der Oberschicht war das Wohngebiet am Marktplatz; das schönste Haus erbaute sich der Murgschiffer Johann Jakob Kast im Jahr 1618/19.



Das Haus des Gernsbacher Holzhändler Johann Jakob Kast am Gernsbacher Marktplatz; Ansicht vom Stadttor aus gesehen (links) und Eingangstor des Hauses zum Marktplatz hin (rechts). Fotos aus dem Jahr 1910 von Wilhelm Kratt; GLA Karlsruhe 498-1 Nr. 183 u. Nr. 193.

© Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe

Auffällig ist auch, dass die Oberschichtfamilien häufig untereinander heirateten, Kontakte und Heiratsbeziehungen zu reichen Familien anderer Städte hatten und dass sie ihre Söhne nicht selten auf deutschen Universitäten studieren ließen.

- **Aufgabe 3: Erkläre anhand der beiden Fotos, wie der Holzhändler Johann Jakob Kast mit seinem Haus zu zeigen versuchte, dass er ein vermögender Mann ist.**

- **Aufgabe 4: Stelle die soziale Schichtung der Gernsbacher Bevölkerung in einem Pyramiden-Schaubild dar (△). Berücksichtige bei der für die einzelnen Pyramiden-Schichten jeweils reservierte Fläche ungefähr die im Text zu findenden Prozentangaben.**
- **Aufgabe 5: Beschrifte die einzelnen Schichten und male sie farbig aus. Verwende hierbei die Farbe Gelb für die reichste, die Farbe Blau für die zweitreichste Schicht, die Farbe Grün für die zweitunterste Schicht und die Farbe Rot für die unterste Schicht.**

Nun wäre noch zu klären, ob alle Schichten im wichtigsten Teil des Gernsbacher Stadtrats vertreten waren. Für das Jahr 1637 ist für Gernsbach bekannt,

- a) wer im Stadtrat saß,
- b) welches Vermögen diese Personen hatten (eine Ausnahme) und
- c) welche Berufe diese Personen hatten.

Für die Jahrhunderte davor lassen sich so genaue und umfassende Angaben nicht finden, da aus diesen Zeiten keine Steuerunterlagen erhalten geblieben sind. In etwa müssen früher aber die gleichen Verhältnisse wie im Jahr 1637 geherrscht haben. Denn für früher lebende Einzelpersonen lassen sich immer wieder Angaben finden, die den Verhältnissen des Jahres 1637 entsprechen. Das, was wir aus dem Jahr 1637 über die Zusammensetzung des Gernsbacher „Gerichts“ wissen, findest Du in der Tabelle auf der folgenden Seite.

- **Aufgabe 7 (zur Tabelle auf der nächsten Seite): Kennzeichne auf dem Arbeitsblatt, welchen sozialen Schichten die im Stadtrat sitzenden Gernsbacher im Jahr 1637 angehörten.**

Gelb: Oberschicht
 Blau: obere Mittelschicht
 Grün: untere Mittelschicht
 Rot: Unterschicht

Formuliere ein abschließendes Ergebnis.

- **Aufgabe 8: Arbeite aus derselben Tabelle heraus, welchen Berufen die Mitglieder des Gernsbacher Stadtrat zumeist nachgingen.**
- **Aufgabe 9: Führe Gründe dafür an, dass der Gernsbacher Stadtrat die soziale Zusammensetzung hatte, die Du festgestellt hast.**
- **Aufgabe 10: Beurteile nochmals, ob im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gernsbach eine Demokratie herrschte, wie Du sie aus dem heutigen Deutschland kennst.**

Tabelle: Die Zusammensetzung des Gernsbacher Stadtrats im Jahr 1637

Name des Ratsherrn	Vermögen	berufliche Tätigkeit
Hans Jakob Obrecht (zugleich Bürgermeister)	1.730 Gulden	Kaufmann, Bankier, Landbesitz
Nikolaus Reinbold (zugleich Bürgermeister)	1.190 Gulden	Holzhandel, Sägemühlenbesitzer, Waldbesitzer, Landbesitz
Georg Heinzmann (Ratsvorsitzender)	857 Gulden	Holzhandel, Sägemühlenbesitzer, Waldbesitzer, Landbesitz
Hans Jakob Fels	441 Gulden	Mühlenbesitzer (Schleifmühle), Landbesitz
Hans Martin Fundelin	1.066 Gulden	Handwerker, Landbesitz
Hans Bernhard Hörmann	reich, genaues Vermögen unbekannt	Holzhandel
Philipp Hofmann	846 Gulden	Handwerker, Landbesitz
Hans Jakob Krieg	933 Gulden	Holzhandel, Sägemühlenbesitzer, Waldbesitzer, Landbesitz
Hans Mantz	861 Gulden	Mühlenbesitzer (Getreidemühle, Sägemühlen), Waldbesitzer, Landbesitz
Michael Völker	300 Gulden	Waldbesitz, Landbesitz